

**Nr.: 140/2018**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 29.05.2018  
■ **Fachbereich**  
■ **Verfasser/-in** Zimmermann-Fiscella, Elke  
■ **Telefon** 07621 410-5000

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.06.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

**Tagesordnungspunkt**

**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag erklärt, dass er die Zielsetzungen der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland vollumfänglich mitträgt und beauftragt Frau Landrätin Marion Dammann, dies durch die Unterzeichnung der Charta im Namen des Landkreises Lörrach zu dokumentieren.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erklärt, dass er die Zielsetzungen der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland vollumfänglich mitträgt und beauftragt Frau Landrätin Marion Dammann, dies durch die Unterzeichnung der Charta im Namen des Landkreises Lörrach zu dokumentieren.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Leistungen und Hilfen
Produkt(e)	31.80.06	Kreisaltenhilfe – und Sozialplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Im Rahmen einer nationalen Strategie werden Sterben, Tod und Trauer als Teil des Leben begriffen und die betroffenen Menschen erhalten eine würdevolle Begleitung und Versorgung am Lebensende
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Unterzeichnung der Erklärung zur Unterstützung der Charta durch den Landkreis Lörrach

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase ist zu einer großen sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Herausforderung für unsere Gesellschaft geworden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, höherer Lebenserwartung, Multimorbidität, zunehmender Bedeutung unheilbarer Erkrankungen, sich ändernder gesellschaftlicher Strukturen sowie vielfältiger Diskussion über den Umgang mit Leben und Tod.

Die „**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland**“ setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit dem Sterben und dem Tod konfrontiert sind.

Die Handlungsfelder aus den fünf Leitsätzen der Charta sollen aufzeigen, was derzeit möglich, zukünftig wünschenswert und politisch sowie strategisch notwendig ist, um das Versorgungsangebot für schwerstkranke und sterbende Menschen in Deutschland in Form einer Nationalen Strategie bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

**Ziel der Charta ist, im Rahmen einer Nationalen Strategie Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu begreifen, dies im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern und allen Menschen in Deutschland ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend einen gerechten Zugang zu einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zu ermöglichen.**

Die Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase berührt einerseits individuelle, andererseits gesellschaftliche, gesundheitspolitische und ökonomische Interessen. Die Charta soll dazu beitragen, unter Beachtung bestehender Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die auf unterschiedlichen Ebenen bestehenden Interessengegensätze zu überwinden und die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verbessern.

Entstanden ist das deutsche Charta-Projekt vor dem Hintergrund einer internationalen Initiative, die als Budapest Commitments auf dem 10. Kongress der European Association for Palliative Care (EAPC) 2007 vereinbart wurde.

In Deutschland übernahmen die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) im Jahr 2008 die Trägerschaft für den nationalen Charta-Prozess, unterstützt durch die Robert Bosch Stiftung sowie die Deutsche Krebshilfe. Die erste Phase des Charta-Prozesses lief von September 2008 bis September 2010.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde in einer zweiten Phase des Prozesses im Jahr 2010 die vorliegende Charta entwickelt, den beteiligten Institutionen zur Diskussion gestellt und im Konsens verabschiedet.

## **Leitsätze der Charta**

Die Charta gründet sich auf 5 Leitsätze, die nachfolgend in Auszügen dargestellt werden.

Die ausführlichen Formulierungen dazu können der beigefügten Anlage entnommen werden.

### **1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation**

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden.

### **2. Bedürfnisse des Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen**

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

### **3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung**

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Die in der Palliativversorgung Tätigen müssen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

### **4. Entwicklungsperspektiven und Forschung**

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

### **5. Die europäische und internationale Dimension**

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Bis Herbst 2015 haben über 15.000 Institutionen und Einzelpersonen die Charta unterzeichnet und damit bekundet, dass sie die Ziele der Charta und ihre Umsetzung unterstützen.

---

Die Charta und ihre Weiterentwicklung zu einer Nationalen Strategie sind damit auf große Resonanz gestoßen, die Bedürfnisse und Rechte schwerstkranker und sterbender Menschen werden auf vielen Ebenen in Politik, Gesundheitswesen und Öffentlichkeit besser wahrgenommen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass zur Weiterentwicklung eines Sterbens unter würdigen Bedingungen noch viele Schritte notwendig sind, die es gilt, im Rahmen der Nationalen Strategie umzusetzen.

Im Kontext der Nationalen Strategie geht es nun darum, die Bedürfnisse und Rechte schwerstkranker und sterbender Menschen noch stärker in die politischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Hierzu bilden die Charta-Empfehlungen die wesentliche Grundlage.

**Die Versorgung und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen sind dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Er unterstützt die Zielsetzungen der Charta und die in den dortigen Leitsätzen formulierten Empfehlungen.**

**Deshalb wird dem Kreistag vorgeschlagen, Frau Dammann als Landrätin zu beauftragen, die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland in diesem Sinne für den Landkreis Lörrach zu unterzeichnen.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlage:
  - Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland